



**SEIT 1984 FÜR
SOLIDARITÄT
STATT HETZE!**

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V., Herwarthstr. 7, 50672 Köln

Pressemitteilung
12.01.2022

Drohende Abschiebung einer irakischen Asylsuchenden, die mit einem britischen Staatsangehörigen verheiratet ist

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. protestiert gegen die drohende Abschiebung einer irakischen, mit einem britischen Staatsangehörigen verheirateten Asylsuchenden.

Die Ehe wurde nach irakischem Recht geschlossen. Die entsprechende Heiratsurkunde wird auch in Deutschland anerkannt.

Der Ehemann ist britischer Staatsangehöriger und im Besitz eines Daueraufenthaltsrechts für Deutschland.

Die Ehefrau stellte im April 2021 einen Asylantrag in Deutschland und wohnte zuletzt in der gemeinsamen Kölner Wohnung zusammen mit ihrem Ehemann und seinen drei Kindern im Alter von 7 bis 13 Jahren.

Die Betroffene, Kurdin jesischen Glaubens, soll über die Türkei und u.a. Rumänien nach Deutschland eingereist sein.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnte den Asylantrag als „unzulässig“ ab und ordnete nach der Dublin III-VO die Abschiebung nach Rumänien an. Ein Eilantrag zur Klage gegen diese Entscheidung wurde ebenfalls abgelehnt.

Gestern (11.01.2022) sollte die Flug-Abschiebung der Betroffenen nach Rumänien stattfinden. Über die Durchführung der Abschiebung heißt es im Beschluss des Amtsgerichts Köln u.a.:

„Nachdem der Antragsgegnerin in der Wohnung die Maßnahme eröffnet wurde, stellte sich zunächst der ebenfalls anwesende (...) mutmaßliche (sic! KFR e.V.) Ehegatte (...) schützend vor die auf der Couch liegenden Antragsgegnerin, um dies zu verhindern. Aufgrund dieser Tatsache wurde er nach mehrfacher Androhung unmittelbaren Zwangs gefesselt und mittels einfacher körperlicher Gewalt in einen Nebenraum verbracht. Dort verhielt er sich dann ruhig und kooperativ. Inzwischen leistete aber die Betroffene passiven, lautstarken verbalen Widerstand (sic! KFR e.V.). Sie befolgte die Anweisungen der eingesetzten Dienstkräfte nicht und spannte ihren gesamten Körper derart an, dass auch ihr letztlich nach mehrfacher

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Die Geschäftsstelle:

Herwarthstr. 7

50672 Köln

Tel: 0221 279 171-0

Fax: 0221 279 171-20

Home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer

Fon: 0221 279 171-15

Mobil: 0171 7992647

E-Mail: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann, stv. Geschäftsführer

Mobil: 01522 5964729

E-Mail: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Anna Thoms, Referentin

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

Prof. Dr. Markus Ottersbach,

Dr. Michael Bollmann

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Mitte vom 01.03.2021 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto
des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

**Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 3702 0500 0001 7183 01
BIC: BFSWDE33XXX**

Androhung unmittelbaren Zwangs Handfesseln angelegt werden mussten. Da sie sich nicht selbst anziehen wollte, wurden ihr unter Einsatz einfacher körperlicher Gewalt eine Jacke sowie Schuhe angezogen. Auch bei der notwendigen Abnahme eines COVID 19:PCR-Tests durch einen anwesenden Arzt sperrte sich die Betroffene, sodass ihr Kopf dazu entsprechend fixiert werden musste.“

Über die Lage der drei anwesenden Kinder ist im Beschluss des Amtsgerichts nicht die Rede. Lt. dem Ehegatten sind sie nach diesem Ereignis in einem psychisch desolaten Zustand.

Claus-Ulrich Prölß:

„Der Auszug aus dem Gerichtsbeschluss lässt erahnen, wie Abschiebungen auch in Köln tatsächlich durchgeführt werden. Und Achtung: Es handelt sich nicht um Straftäter!“

Die Abschiebung nach Rumänien konnte schließlich nicht erfolgen, weil die Begleitung des Fluges durch Polizeibeamte nicht möglich war. Die Ausländerbehörde Köln beantragte beim Amtsgericht Köln die Verhängung von Abschiebungshaft, die dann auch wegen „Fluchtgefahr“ beschlossen wurde.

Claus-Ulrich Prölß:

„Das Amtsgericht hätte Abschiebungshaft nicht verhängen dürfen. Die Eheleute wollen mit den Kindern zusammenleben. Wo bitte ist hier die ‚Fluchtgefahr‘?“

Die Betroffene wurde in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige inhaftiert und soll nun bis zum 28.01.2022 abgeschoben werden.

Claus-Ulrich Prölß:

„Das Ganze ist doch völlig absurd. Es muss alles getan werden, dass die Irakerin schnellstens zurück zur Familie kommt!“

gez. Claus-Ulrich Prölß